



Industrie 2025

Wettbewerbsfähigkeit sichern,
Investitionen und Innovationen stärken!

Zeit zu handeln:

Während die Industriequote in Großbritannien und Frankreich auf knapp über ein Zehntel geschrumpft ist, tragen Industrie und industrienaher Dienstleistungen in Deutschland 23 Prozent zur jährlichen Wirtschaftsleistung bei. Drei Viertel unserer Exporte erwirtschaftet die Industrie. Jeder dritte Arbeitsplatz in unserem Land hängt direkt oder indirekt vom verarbeitenden Gewerbe ab. Bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) entfallen mehr als 90 Prozent auf die Industrie.

Damit die Industrie auch in Zukunft maßgeblicher Treiber für die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt in Deutschland bleibt, gilt es, jetzt die Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen, qualifizierte Arbeitskräfte, eine moderne Infrastruktur sowie Forschungs- und Entwicklung auf höchstem Niveau zu schaffen. Mit Blick auf zentrale Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung wird klar: Der Handlungsdruck für weitreichende, mutige und auch unbequeme Reformen ist enorm!

Die deutsche **Wirtschaft verliert an Wettbewerbsfähigkeit**. Innerhalb von nur drei Jahren rutschte Deutschland im Ranking der wettbewerbsstärksten Länder der Welt, das Jahr für Jahr vom Schweizer IMD ermittelt wird, um sieben Plätze ab auf Rang 13. Im Global Entrepreneurship Index des GEDI-Instituts in Washington rangiert Deutschland sogar nur auf Rang 14. Als viertgrößte Wirtschaftsnation kann dies nicht Deutschlands Anspruch sein!

Der Trend zur **Deindustrialisierung und Desinvestition** beschleunigt sich. Seit Mitte der Neunzigerjahre stieg die Beschäftigtenzahl der sieben größten deutschen Industriekonzerne VW, Siemens, Bosch, Daimler, Bayer, BASF und BMW im Ausland um mehr als 80 Prozent, während sie im Inland um gut 10 Prozent sank. (Quelle: DIW)

Die deutschen **Arbeitskosten sind mit 36,20 €/ Std. im internationalen Vergleich sehr hoch** (zum Vergleich: USA: 25,93 €/ Std., China 4,40 €/ Std.). Um das hohe Lohnniveau zu verteidigen, sind neue Anreize zur Produktivitätssteigerung dringend geboten. (Quelle: IW Köln)

Die **massive Belastung der Industrie durch die Energiewende** wächst weiter. Deutschland weist mit 54 Prozent die mit Abstand höchsten Staatslasten beim Strompreis für Verbraucher in Europa auf. Während die Strompreise in den USA 2015 etwa 50 Prozent unter dem deutschen Niveau lagen, steigt die EEG-Umlage auch 2017 auf ein neues Rekordhoch von 6,88 Cent pro kWh. Die Gesamtkosten der Energiewende summieren sich bis 2025 auf bis zu 520 Milliarden Euro. (Quellen: BDEW, BMWi, Institut für Wettbewerbsökonomik Düsseldorf)

Bis 2025 müssten 120 Milliarden Euro in Verkehrsinfrastruktur, IT- und Stromnetze investiert werden, damit Deutschland seinen Wettbewerbsvorteil nicht verliert. Deutschland weist aber laut DIW eine **chronische Investitionsschwäche** im öffentlichen und im privaten Bereich auf. Im Jahr 2013 betrug der Investitionsrückstand zum OECD-Durchschnitt drei Prozent der Wirtschaftsleistung. (Quelle: DIW)

Laut PWC fand sich **2015 kein deutscher Vertreter in den Top-10 der innovativsten Unternehmen**. Während sich der FuE-Einsatz von Top-Unternehmen aus China in den *Global 1000* seit 2005 auf 30,0 Milliarden US-Dollar verfünfundzwanzigfachte, zeigt sich zudem, dass die deutschen Ausgaben für **FuE fast ausschließlich auf die Automobilindustrie konzentriert** sind.

Rechtliche und steuerliche Hürden für junge Internetunternehmen und Start-ups ersticken Innovationspotential. Im Doing-Business-Report der Weltbank von 2016 rangiert Deutschland in der Kategorie „Firma gründen“ nur noch auf Platz 107 von 189 Staaten. Auch in der Kategorie Steuern ist Deutschland mit Platz 62 weit abgeschlagen. Unternehmen müssen hierzulande rund 220 Stunden pro Jahr für Steuerfragen einplanen und die Steuerquote ist mit nahezu 50 Prozent ebenfalls deutlich höher als in vielen anderen Industrienationen.

Das Erwerbspersonenpotential (15- bis 64-jährige) wird laut statistischem Bundesamt von 55 Millionen auf etwa 44 Millionen im Jahr 2050 sinken. Einem **Fachkräftemangel** entgegenwirken könnten die Qualifizierung und Weiterbildung von Erwerbspersonen, eine Produktivitätssteigerung von etwa 0,45 Prozent pro Jahr und/oder die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. **An einem schlüssigen Konzept für den Umgang mit dem demographischen Wandel und der Einwanderung fehlt es in Deutschland allerdings.**

Vorwort

Das Industrieland Deutschland ist der Stabilitätsanker in Europa. Wirtschaftswachstum, sprudelnde Steuereinnahmen und Rekordbeschäftigung stellen besonders günstige Ausgangsbedingungen dar. Gleichzeitig steht das wirtschaftliche Erfolgsmodell am Standort Deutschland am Scheideweg: Zukunftsthemen wie der Zusammenhalt Europas, die Antwort auf den aufkeimenden Protektionismus, die Gestaltung der Digitalisierung, die Neuausrichtung der Energiewende, Erfordernisse der Verkehrsinfrastruktur von morgen, Reaktionen auf den demographischen Wandel und die Stärkung unserer Innovationskraft werden über die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft entscheiden.

Damit es gelingt, diese historischen Herausforderungen zu bewältigen, benötigen wir eine industriepolitische Gesamtstrategie, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Industrielandes Deutschland wieder in den Mittelpunkt rückt. Übergeordnetes Ziel sollte es sein, den Anteil der industriellen Wertschöpfung bis 2025 auf 25 Prozent auszubauen. Hierfür legt der Wirtschaftsrat mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen einen konkreten Fahrplan vor.

Der Wirtschaftsrat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern des Industriebeirats für die ertragreichen Diskussionen und die eingebrachte Expertise. Der Wirtschaftsrat wird die Weichenstellungen für einen wettbewerbsfähigen, innovativen und nachhaltigen Industriestandort Deutschland auch in Zukunft konstruktiv begleiten. Wir freuen uns, Sie dabei an unserer Seite zu wissen.

Berlin, im Juni 2017



Wolfgang Steiger
Generalsekretär
Wirtschaftsrat der CDU e.V.



Martin Daum
Vorsitzender des Industriebeirats
Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Mitglied des Vorstands
Daimler Trucks & Buses, Daimler AG

Globaler Wettbewerb statt Abschottung und Subventionen

Eine offene Handelspolitik ist das Fundament unseres Wohlstandes. Deutsche Exportüberschüsse sind Ausdruck der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und Ergebnis eines freien und fairen Wettbewerbs, den es zu verteidigen gilt, denn jeder zweite deutsche Arbeitsplatz in der Industrie hängt am Export. Um den grenzüberschreitenden freien Handel zu stärken und sich gegen Protektionismus und Abschottung zu stemmen, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Handelsabkommen mit strategischen Partnern vorantreiben:** CETA verbessert den Zugang zum kanadischen Markt erheblich und exportiert hohe europäische Standards statt sie abzusenken. Das Abkommen sollte daher zügig ratifiziert und als Modell für die Ausgestaltung weiterer ambitionierter Handelsabkommen genutzt werden.
- **WTO-Maßnahmen zur Handelserleichterung umsetzen:** Effiziente und global abgestimmte Prozesse zur Zollabfertigung bilden das Rückgrat für internationalen Handel. Die Kosten von Zollprozessen und Regulierung können die Kosten von Industriezöllen deutlich übersteigen. Das WTO-Abkommen über Handelserleichterung sollte daher zügig umgesetzt werden. Entsprechende WTO-Regeln müssen in allen Handelsabkommen Beachtung finden.
- **Nicht-tarifäre Handelsbarrieren reduzieren:** Die regulatorische Zusammenarbeit zwischen Behörden sollte gestärkt werden, um eine bessere Kompatibilität zukünftiger Gesetzgebung sicherzustellen. In Sektoren mit schon heute gleichwertigen Schutzniveaus sollte die Harmonisierung von Standards und Zulassungsverfahren forciert werden.
- **Neue Perspektiven für den Mittelstand schaffen:** Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen der bürokratische Aufwand und administrative Kosten oftmals nicht überwindbare Markteintrittsbarrieren dar. Der deutsche Maschinenbau etwa rechnet mit 15 bis 20 Prozent weniger regulierungsbedingten Kosten durch ein transatlantisches Handelsabkommen mit den USA. Der stärkere Schutz geistigen Eigentums sollte daher in allen zukünftigen Handelsabkommen Eingang finden.
- **Investitionsschutz international sicherstellen:** Ein ausgereifter Investitionsschutz bietet die Chance auf globale Standards, die auch im Umgang mit Drittstaaten Anwendung finden. Alle Bestimmungen des Investitionsschutzes müssen dabei möglichst präzise und eindeutig formuliert werden und Schiedsgerichtsverfahren öffentlich stattfinden.

Aufbruch für Industrie 4.0 und die Gigabitgesellschaft

Ob bei Industrie 4.0, Digital Health, oder dem „smarten“ Management von Städten, Digitalisierung verändert tiefgreifend und mit rasantem Tempo fast jeden Lebensbereich und ist ein kraftvoller Treiber für innovative Produkte und Geschäftsmodelle. Um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und Deutschland eine Spitzenposition in der digitalen Wirtschaft zu ermöglichen, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Ausbau der Gigabit-Infrastruktur vorantreiben:** Für innovative Industrien sind leistungsfähige Netze unerlässlich. Bis spätestens 2025 sollte daher flächendeckend eine zukunftsfähige Gigabitinfrastruktur durch den Ausbau von Glasfaser (FTTH/FTTH), glasfaserbasierten Kabelnetzen und 5G geschaffen werden. Ziel muss es sein, dass Deutschland den Sprung unter die fünf führenden Nationen im Bereich digitale Infrastruktur schafft.
- **EU-Datenschutzverordnung europakompatibel umsetzen:** Die EU-Datenschutzgrundverordnung darf nicht durch nationale Sonderregelungen (rund 65 Öffnungsklauseln) wieder zu einem Flickenteppich werden, sondern muss einen einheitlichen europaweiten Rahmen schaffen.
- **Cybersicherheit der Unternehmen stärken:** BSI und IT-Wirtschaft sollten gemeinsam Best-Practice-Lösungen für Sicherheitsmaßnahmen entwickeln und über Plattformen und Kampagnen in die Breite tragen. Gerade im Mittelstand besteht hierfür Nachfragebedarf. Deutschland sollte sich zudem für internationale Normen für die Stärkung von Cybersicherheit einsetzen.

- **Beachtung der Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Big Data:** Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der Nutzung von Big Data ergeben, beispielsweise im Bereich der Verbesserung von Lebensstandards, können derzeit aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Daher ist ein politischer Diskurs zu führen, der sowohl die Risiken, als auch die Chancen der Nutzung von Big Data betrachtet.
- **Forschung im Bereich Digitalisierung ausweiten:** Um auf die Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren, bedarf es einer Stärkung der Forschung und des Technologietransfers. Mit dem Ziel, zu den fünf führenden digitalen Volkswirtschaften in diesem Bereich bis 2025 zu zählen, sollte der Anteil der Forschungsfördermittel für Digitalisierung vervielfacht werden. 2016 wurde für Forschung in Informations- und Kommunikationstechnologien nur knapp eine Milliarde Euro (5,7 Prozent der FuE-Förderung) bereitgestellt.

Marktwirtschaftliche und europäische Neuausrichtung der Energiewende

Die direkten Kosten der Energiewende von 31 Milliarden Euro im vergangenen Jahr bei gleichzeitig stagnierenden CO₂-Emissionen zeigen: Die deutsche Energie- und Klimapolitik war nie teurer und ineffizienter als heute und der Handlungsdruck für eine marktwirtschaftliche und europäische Neuausrichtung nie größer! Damit die Energiewende gelingen kann, ohne unser industrielles Fundament zu gefährden, fordert der Wirtschaftsrat:

- **EU-Emissionshandel stärken und ausweiten:** Grundsätzlich gilt es, den EU-Emissionshandel (ETS) als technologieoffenes Leitinstrument für Klimaschutz zu stärken, auf alle Sektoren auszuweiten, nationale Sonderziele zu beenden und deutsche und europäische Emissionsziele anzugleichen. Politische Eingriffe in die Preisbildung des mengengesteuerten ETS gilt es zu vermeiden, um Investitionssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten.
- **Technologieoffene europäische Ausschreibungen einführen, EEG auslaufen lassen:** Erneuerbaren-Auktionen sollten unter Maßgabe der Kosteneffizienz technologieübergreifend und europäisch erfolgen. Die EEG-Förderung als Kostentreiber Nummer eins der Energiewende muss in absehbarer Zeit auslaufen. Es bedarf hier einer klaren Roadmap mit Enddatum. Der Bestandsschutz für Altanlagen muss gewährleistet bleiben.
- **Flexibilität marktwirtschaftlich und technologieoffen vorantreiben:** Oberste Maßgabe ist, Flexibilität marktwirtschaftlich und technologieneutral zu steigern. Hierzu bedarf es Schnittstellen zwischen den Sektoren und eines level-playing-fields. Steuern und Abgaben dürfen die Verhältnisse der Marktpreise von Flexibilitätsoptionen nicht verzerren.
- **Folgekostenabschätzung und Wettbewerbs-Check für neue Klimaschutzinstrumente:** Neue Klimaschutzinstrumente in den Non-ETS-Sektoren Wärme und Verkehr müssen eine Folgekostenabschätzung für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands enthalten. Dabei muss insbesondere sichergestellt werden, dass die Ziele Wirtschaftlichkeit, Klimaschutz und Versorgungssicherheit gleichrangig behandelt werden und der industrielle Anteil an der Bruttowertschöpfung weiter gesteigert werden kann.
- **Kosteneffizienten Netzausbau auf allen Ebenen beschleunigen:** Dem kosteneffizienten Ausbau auf allen Spannungsebenen muss oberste Priorität eingeräumt werden, um die einheitliche Preiszone in Deutschland zu erhalten. Grenzkuppelstellen sind unerlässlich für die physische Marktintegration in Europa. Sie müssen daher zügig ausgebaut und mit einer Kuppelkapazität von mindestens 15 Prozent der installierten Leistung bis 2030 ausgestattet werden.
- **Bottom-up-Rahmen für Digitalisierung schaffen:** Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und das zunehmend dezentrale Energiesystem effizient zu koordinieren, sollten mit der Digitalisierung von Energiedaten und Mindeststandards für Schnittstellen und Sicherheit Innovationen ermöglicht und die Energieinfrastruktur geschützt werden. Gerade die auf Freiwilligkeit beruhende Steuerung des Energieverbrauchs auf der Nachfrageseite (Demand Side Management) birgt großes Potenzial für Lastverzicht und damit Kosteneinsparung in industriellen Prozessen.

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft

Deutschland benötigt eine ganzheitliche Verkehrspolitik mit einer stetigen Finanzausstattung für die Verkehrsinfrastruktur von morgen unabhängig von haushalterischen Schwankungen. Ziel muss es sein, mehr Transparenz und Effizienz bei Planung, Bau und Betrieb sowie die optimale Verzahnung aller Verkehrsträger sicherzustellen und den Einsatz innovativer Verkehrsleitsysteme und Antriebstechnologien voranzubringen. Um Investitionen und Innovationen zu befördern, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Privatkapital beim Infrastrukturausbau nutzen:** Privates Kapital kann insbesondere durch die Ausgabe von Anleihen an institutionelle wie private Anleger mobilisiert werden. Zudem gilt es, Public Private Partnership-Modelle zu erhalten, um eine kosteneffiziente, nachhaltige Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu garantieren.
- **Überjährige Verfügbarkeit der Finanzmittel im Verkehrsbudget ermöglichen:** Um den Einsatz von Finanzmitteln effizienter zu gestalten, sollte die Verfügbarkeit nicht mehr am Haushaltsjahr gebunden sein, sondern beispielsweise über den Zeitraum einer Legislaturperiode sichergestellt werden.
- **Planungsverfahren beschleunigen:** Durch den Verzicht auf das vollständige Verfahrensprogramm bei Ersatzneubauten und Einschränkung des Verbandsklagerechts könnten Planungsverfahren effizienter gestaltet werden.
- **Chancen der Digitalisierung des Verkehrs ergreifen:** Um Mobilität und Güterverkehr effizient zu gestalten, gilt es, die Digitalisierung der Verkehrsströme sektorenübergreifend durch intelligente Verkehrsleitsysteme voranzubringen. Zudem sollte der Rechtsrahmen beim Zulassungsrecht, der Straßenverkehrsordnung, Haftungsfragen und Datenschutz weiterentwickelt werden, um Vernetzung und autonomes Fahren voranzutreiben.
- **Ineffiziente Technologievorfestlegungen vermeiden:** Statt staatlicher Intervention und Subvention bei der Entwicklung und Etablierung effizienter Mobilitäts- und Logistikkonzepte sowie klimaschonender Antriebstechnologien, bedarf es eines technologieoffenen Marktrahmens, damit die wettbewerbsfähigsten Innovationen sich durchsetzen können.

Flexibilität und Eigenverantwortung statt konsumtiver Sozialleistungen

Allein zwischen 2025 und 2035 wird die Zahl der Personen im bisherigen Erwerbsalter ohne Wanderungsbewegungen um über 6 Millionen zurückgehen. Um den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme und die Bildung am Standort Deutschland angesichts der Herausforderung der demographischen Entwicklung zukunftsfest zu machen, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Flexible Beschäftigungsmodelle ermöglichen:** Um das Arbeitszeitgesetz an die Anforderungen von Industrie 4.0 anzupassen, gilt es, modulare Arbeitszeitorptionen, mobiles Arbeiten und Vertrauensarbeitszeit zu ermöglichen. Der starre Kündigungsschutz sollte zudem um eine flexible Abfindungsoption ergänzt werden. Werkverträge sind eine sinnvolle Form der Arbeitsteilung und Zeitarbeit ist als Puffer für Kapazitätsspitzen und Sprungbrett in Beschäftigung unerlässlich.
- **Überzogene Vorgaben lockern, eigenverantwortliche Altersvorsorge stärken:** Ein Mehr an Flexibilität durch Wahlmöglichkeiten, welches Garantieniveau für die eingezahlten Beiträge gewünscht wird, stärkt die Beteiligung der Bürger, verbessert Renditechancen und ermöglicht ein auskömmliches Einkommen im Alter. Um die eigenverantwortliche Altersvorsorge zu stärken, sollte die Anrechnung von Riester- und Betriebsrenten auf die Grundsicherung im Alter abgemildert werden.
- **Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung koppeln:** Entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenrates sollte das Renteneintrittsalter mit jedem zusätzlichen Lebensjahr um acht Monate steigen.
- **Modernes Einwanderungsgesetz schaffen:** Ein zeitgemäßes Einwanderungsgesetz sollte den Schwerpunkt auf die Anziehung qualifizierter Fachkräfte legen, anstatt auf eine Begrenzung der Zuwanderung. Es gilt, ein Punktesystem zur potenzialorientierten Immigration auf Basis klarer, verständlicher und praktikabler Kriterien einzuführen.

- **40 Prozent Universitätsabsolventen in den MINT-Fächern erreichen:** Hierfür sollten mindestens zwei naturwissenschaftliche Fächer bis zum Abitur obligatorisch sein. Die immer noch viel zu hohe Studienabbrecherquote in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik kann durch bessere Betreuungsangebote für den Übergang zwischen Schule und Hochschule deutlich verringert werden.

Neue Impulse für Gründergeist und Innovationskräfte

Erstmals hat Deutschland das EU-Ziel, jährlich 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung (FuE) aufzuwenden, im vergangenen Jahr erreicht. FuE-Investitionen finden jedoch vor allem in den großen Betrieben statt, während die Forschungsleistungen der KMU zurückgehen. Gleichzeitig steht für Start-ups als Innovationstreiber, weniger Risikokapital zur Verfügung und die Zahl der Gründungen nimmt ab. Um die Innovationskräfte am Standort Deutschland zu stärken, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Steuerliche Anreize für FuE-Aufwendungen in die Breite tragen:** Unternehmen sollen eine Steuer-gutschrift in Höhe von zehn Prozent ihrer jährlichen FuE-Ausgaben erhalten; wobei ein Förderhöchstbetrag von 2 Millionen Euro pro Unternehmen und Jahr festzusetzen ist, damit insbesondere Anreize für KMU und Hidden Champions geschaffen werden.
 - **Investitionen in Start-ups befördern:** Bei der Gründungsfinanzierung hat die Bundesregierung Initiative gezeigt, etwa mit dem High-Tech Gründerfonds. Der Fokus der Politik sollte nun statt auf der Bereitstellung öffentlicher Mittel, auf der Schaffung von Anreizen für private Investoren liegen, z. B. mittels der Förderung von Business Angel Investitionen.
 - **Stärkung der Spin-off-Kultur:** Hierzu bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Insolvenzschutz und Steuererleichterungen für innovative Start-ups und KMU. Zudem gilt es, administrative Hürden für Start-ups abzubauen und Chancengleichheit für junge Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen sicherzustellen.
- **Universitäten und Industrie vernetzen:** Eine bessere Vernetzung von Universitäten und Unternehmen zur gezielten Entwicklung von Start-ups schafft innovative Kooperationsplattformen und Denkfabriken. Die Bundesregierung sollte hierzu unter anderem durch die Förderung regionaler Verbundmodelle beitragen.
 - **Anpassung des Patent- und Erfinderrechts:** Eine Neuheitsschonfrist im Patentrecht sollte eingeführt werden, um sowohl KMU zu entlasten als auch im Wissenschaftsbereich Zielkonflikte zwischen akademischer und kommerzieller Verwertung von Forschungsergebnissen zu entschärfen. Durch Verringerung des bürokratischen Aufwands und Beschleunigung der Verfahren sollte zudem Open Innovation erleichtert werden.

Verantwortlich

Wolfgang Steiger, Generalsekretär
Dr. Rainer Gerding, Bundesgeschäftsführer
Klaus-Hubert Fugger, Pressesprecher und Geschäftsführer

Inhaltliche Betreuung

Dr. Bernd Weber, Bereichsleiter Industrie, Energie, Umwelt

Gestaltung und Abwicklung

Birgit Heinrich, Referentin Presse und Kommunikation

© Wirtschaftsrat Juni 2017



Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 2 40 87-0
Fax: (0 30) 2 40 87-405
Internet: www.wirtschaftsrat.de
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de